

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insetionsgebühr 8 kr. per Zeile.

Unsere Landes-Obst- und Weinbau-Schule.*

VIII.

In der letzten Zeit brachte die „Marburger Zeitung“ die Mittheilung, daß in den von der Reblaus befallenen Weingärten bei Rann und Wisell dieses Insekt seine Verheerung trotz der angewendeten Gegenmittel in erschreckendster Weise fortgesetzt hat.

Diese Mittheilung veranlaßt uns, von der jüngst von Herrn Direktor Göthe mit seinen Nebmännern und Schülern unternommenen Exkursion in jene Gegenden Notiz zu nehmen und Herrn Göthe zu ersuchen, nachdem er nun aus eigener Anschauung den Zustand und die Ausdehnung der dortigen verseuchten Weingärten kennt, jene Nachricht zur Beruhigung der Weinbauer mit einigen Worten zu widerlegen, oder wenn sich jene Nachricht bewahrheiten sollte, die

*) Um verschiedenen künftigen und theilweise in der böswilligsten Absicht verbreiteten Gerüchte entgegenzutreten, erklärt der Verfasser der Artikel „Unsere Landes-Obst- und Weinbau-Schule“ auf das Bestimmteste, daß er diese Artikel selbst, auf Grund vieljähriger eigener Beobachtungen und selbst gemachter Erfahrungen und ohne jede Beeinflussung durch andere Persönlichkeiten, daher auch nicht unter dem Einfluß eines früheren oder jetzigen Mitgliedes des Lehrkörpers der Anstalt, oder anderer der Anstalt näher stehender Persönlichkeiten, verfaßt und veröffentlicht hat.

Die vielfachen Klagen der Obst- und Weinbau treibenden Bevölkerung und selberlebte unangenehme Enttäuschungen haben dem Verfasser die Feder in die Hand gedrückt und Herr Göthe selbst hat das Material zur Kritik durch Schrift und That geliefert. Die vielen anerkannten Vorträge der Anstalt haben den Verfasser nicht so sehr geblendet, daß er nicht auch die Schattenseiten derselben erkannt hätte und er wird unbedünnt um das Veredeln Einzelner fortfahren, diese Schattenseiten kritisch zu beleuchten und die Wünsche der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen.

Daß der Verfasser übrigens mit seinen Ansichten nicht allein steht, das beweist außer anderweitigen Zustimmungen auch die Thatsache, daß die Artikel desselben von maßgebender Behörde dem hohen Landesauschuß zur Beachtung zugesendet wurden.

Bevölkerung auf die fortschreitende Gefahr aufmerksam zu machen, damit dieselbe noch rechtzeitig die geeigneten Maßnahmen treffen kann, um das uns drohende Unglück, wenn nicht ganz zu verhüten, doch wenigstens zu vermindern.

Zu diesen Maßnahmen rechnen wir in erster Linie, daß sich die Weinbauer Kenntnisse in der Veredlung widerstandsfähiger Reben zum Schutz gegen die Reblaus erwerben, denn über das Wirken und Wesen dieses Insektes selbst ist die Bevölkerung durch verschiedene Schriften hinlänglich belehrt worden.

In einem dieser, von Herrn Göthe geschriebenen Schriftchen hat uns derselbe in Aussicht gestellt, daß heuer in der Weinbauschule Veredlungskurse für die Weinbauer abgehalten werden sollen. Wir haben diese Mittheilung mit Freuden begrüßt und es wären diese interessanten Kurse gewiß sehr zahlreich besucht worden.

Leider hat sich aber die Direktion der Anstalt aus irgend einem unauffindbaren Grund nicht bewogen gefunden, diese Kurse abzuhalten und es ist damit, wie beim Verkauf von widerstandsfähigen Reben, bei leeren Versprechungen geblieben. Der Mangel an solchen Reben kann wohl nicht Grund gewesen sein, daß diese Kurse nicht abgehalten wurden, denn man hätte ja die Manipulation der Veredlung im krautartigen Zustande zc. ebensogut auch mit anderen Reben vornehmen können. Was war also die Schuld? Doch nicht bloß üble Laune?

Sollte gegen unser alles Hoffen die Anwendung chemischer Mittel und der erwähnten widerstandsfähigen Reben nicht den erwünschten Erfolg haben und wäre man genöthigt, zur energischen Bändigung des rasch überhand nehmenden Uebels ganze Rieden Weingärten auszuheben, so müßten wir uns in zweiter Linie jetzt schon mit der Frage beschäftigen, welche Kulturpflanze anzuwenden wäre, um so rasch als möglich einen Ersatz für die zerstörten Weingärten zu erreichen.

Es ist über diesen Punkt von gediegenen Fachmännern schon früher geschrieben worden und es wurden von diesen hauptsächlich zwei Kulturpflanzen in Vorschlag gebracht, nämlich Tabak und Hopfen.

Zur Geschichte des Tages.

Der „Deutsche Verein“ zu Wien hat in Purkersdorf eine Wanderversammlung abgehalten — zahlreiche Beschlagnahmen veranlassen aber die Blätter, das Entschiedenste und Beste der Verhandlung nicht wiederzugeben aus schuldiger Achtung vor dem Staatsanwalt. Das Konfisziren und Objektiviren war stets eine Besonderheit unserer konstitutionellen Aera: so umfassend jedoch, wie zur Stunde, hat die Preßpolizei noch nie gewaltet.

Das Prager Landesgericht hat erkannt, der Ausruf der deutsch-böhmischen Reichsraths- und Landtagsabgeordneten an das deutsche Volk in Böhmen enthalte den Thatbestand eines Verbrechens (Störung der inneren Ruhe) und eines Vergehens (Aufreizung gegen die Tschechen). Bleibt es beim objektiven Verfahren: wo ist dann der Rechtsstaat, in welchem die Strafe immer die Folge eines Verbrechens sein muß? Strafe kann hier bloß dann verhängt werden, wenn die Geschwornen ihr „Schuldig“ gesprochen. Das Ministerium Taaffe getraut sich aber kaum, seine Gegner vor die Geschwornenen zu stellen.

Die Regierungspresse Deutschlands, die jetzt in Wahlen macht, zeigt bei dieser Gelegenheit wieder, daß Bismarck auch das „Reich der frommen Sitte“ aufgerichtet. Ein Schmäh und Drohen gemeinster Art will nicht enden und es wirft sich auch bei den Gebildeten die Frage auf: ob eine solche Behandlung der freisinnigen Partei und ihrer Vertreter mitgehört zu dem Danke für die beispiellose Hingebung im Kriege?

Die Pforte schwankt, ob sie ihre mili-

Feuilleton.

Fehler Anwendung der Folter in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Doch genug davon; nur noch ein kurzes Wort über die Folter selbst. Wie viele Grade der Folter sind, sagt ein alter Kriminalist, kann so gewiß nicht beschrieben werden, weil sie sowohl nach der Zahl als den Instrumenten in keiner Weise an allen Orten übereinkommen. Einige figuren neun Spezies, Andere glauben, daß neben genug seien, und Andere machen fünf Grade der Tortur, nämlich 1. die Drohung, zu torquieren, 2. die Führung an den Ort zur Folterung, 3. die Entblößung und Bindung, 4. das Aufheben zur Folterbank und 5. die Erschütterung, wann der Aufgehakte aufgehoben und mit Schlägen gepeinigt wird. Andere wiederum — die verbreitetste Annahme — zählen zu dem ersten Grad die Daumenslöcke mit den Schnüren; zum andern das Aufziehen auf der Leiter, ingleichen die spanischen Stiefel und den gespickten Haken; zum dritten die Ausdehnung der Glieder mit dem Kolben und die Brennung des Leibes mit brennenden Lichtern.

Zur Erklärung der Instrumente bemerken wir Folgendes:

Die Damenstöcke sind kleine eiserne Schrauben mit innen gekerbten Flächen; zwischen diese warb das obere (nach Andern das zweite) Glied des Daumens gelegt und dann hart zugeschraubt. Die Schnüre bestanden aus häusenen, federkiel- (neun Fäden) dicken Bindfäden, an den Enden mit hölzernen Quergriffen. Sie werden „solcher- gestalt appliziert, daß der Scharfrichter und dessen Knechte dieselben nicht nur über die zusammengebundenen Arme, und zwar über dem Handgelenk nach dem Ellenbogen zu, einmal übers andere herumhängen und damit kneipen, sondern auch gegeneinanderstehend stark hin und wieder ziehen, als wenn sie sägeten. Welches Schnüren denn (das häufig bis auf den Knochen ging) den Inquisiten grausame Schmerzen macht, so daß sie gar jämmerlich thun und überlaut schreien“. Auf der besonders dazu konstruirten Leiter ward der Delinquent an den auf den Rücken gebundenen Händen in die Höhe gezogen und seine Füße mit Gewichtstücken beschwert, deren größere oder geringere Schwere den Foltergrad verminderte oder verstärkte. Die spanischen Stiefeln waren größere Pressen von Holz mit Schrauben, deren gekerbte Innen-seiten auf das Schienbein gelegt und dann mit den eisernen Schraubenschlüsseln bis zum uner-

träglichsten Schmerze angezogen wurden. Auf der Leiter diente zur Verschärfung der sogenannte gespickte Haken, eine Stachelwalze, die beim Aufzug unter den Rücken des Gefolterten geschoben und an der Leiter befestigt wurde. Im Uebrigen war die Zahl und die Form der Instrumente, überhaupt die Art der Folterung nach den verschiedenen Gegenden und Zeiten verschieden. Jetzt noch zahlreich gehaltene Geräte (in Nürnberg, Hannover, Regensburg zc.) geben davon eine Anschauung.

Einzelne der Instrumente erhielten von den Gegenden, wo sie erfunden oder besonders gebraucht wurden, auch ihren Namen, so die Braunschweig'schen Stiefeln, der Lüneburg'sche Stuhl (mit Stacheln), der Mannheimer Stock, das Bamberg'sche Instrument, der dänische Mantel, die spanische Kappe, das doppelte spanische Fußband — welche im Einzelnen näher zu beschreiben wir gern unterlassen; es genüge, über die schreckliche Wirkung dieser Geräte nur zu bemerken, daß viele Delinquenten unter dem Druck der unsäglichen Qualen ihr Leben aufgaben, wiewohl die alten Kriminalgesetzbücher ausdrücklich erinnern, daß die Folter „nicht härter sein müsse, als die Strafe, welche auf die Wahrheit der Missethat erfolget, und daß Alles mit solcher Moderation und Maße ge-

türkische Stellung in Tripolis verstärken, oder den Balkan besetzen soll; für Beides scheint ihr selbst die Wehrmacht nicht auszureichen. Mag die Türkei sich aber entscheiden, wie sie will: die Befestigung ist schon so weit vorgeschritten, daß nur noch die letzte Befestigung erfolgen kann.

Vermischte Nachrichten.

(Abtrünnige Christen auf den Fidjischinseln.) Die „Fidjisch Times“ vom 30. April berichten: Der Schooner „Elizabeth“ kehrte am letzten Sonntag von einer Handelsreise zurück und bringt die Nachricht von einem furchterlichen Massaker, das auf Tapitawa, einer der Aequator-Inseln, verübt worden. Es scheint, daß vor einigen Jahren ein Zweig der Londoner Missions-Gesellschaft von Honolulu aus unter der Aufsicht eines Sandwichs-Insulaners, Namens Rabu, auf Tapitawa gegründet wurde. Es gelang Rabu, die ganze Gemeinde zu Proselyten zu machen, und nach ihrer Bekehrung zum Christenthum bewog er sie, ihre sämtlichen Waffen seiner Obhut zu übergeben. In jüngster Zeit wurde jedoch die den südlichen Theil der Insel bewohnende Bevölkerung über die bei ihr fortwährend gemachten Requisitionen unzufrieden und fiel vom Christenthum ab. Alsdann predigte Rabu einen Kreuzzug gegen sie, bewaffnete seine Anhänger, stellte sich an deren Spitze und überfiel mit dem Schlachtrufe „Tödtet! Tödtet!“ die Abtrünnigen. Das Blutbad, welches nun folgte, ist fast zu schrecklich, um es zu glauben; nicht weniger als 1000 Männer, Frauen und Kinder wurden hingschachtet. Die siegreiche Partei verübte die schrecklichsten Grausamkeiten an ihren Opfern, und nach der allgemeinen Beute wurden die Verwundeten zusammengesammelt, auf einen Haufen aufgestapelt und mit dem Dache eines alten Hauses bedeckt, welches das Scheusal Rabu mit eigener Hand in Brand steckte. Als die „Elizabeth“ die Insel besuchte, war das Gesinde noch immer mit den verwesenden Leichen von Männern, Frauen und Kindern bedeckt, aber der Räubersführer Rabu hatte sich an Bord des hawaitischen Fahrzeuges „Stormbird“ nach Honolulu begeben, um sich wegen seines fast ungläublichen Verbrechens zu verantworten.

(Das Tabakmonopol im Jahre 1880.) Das österreichisch-ungarische Tabakmonopol lieferte im Jahre 1880 eine Gesamteinnahme von 62 Millionen — um 3 M. mehr, als im Jahre 1879.

(Kann ein Handelskommissar Offizier sein?) Mit dieser Frage befaßte sich kürzlich in Budapest ein militärisches Ehrengericht, das als Resultat seiner Beratungen dieselbe entschieden verneinte. Anlaß zum Auf-

werfen dieser Frage gab der Vorfall, daß ein Reserve-Lieutenant, Namens Ludwig R. . . g., der, nachdem er die dortige Handelsakademie absolviert hatte, als Einjährig-Freiwilliger die Offiziers-Prüfung mit Erfolg bestand. R. . . g., der damals, als er um seinen Stand befragt wurde, zur Antwort gab, er sei Kaufmann, nahm unterdessen in einem Kurzwaarengeschäfte eine Stellung als Kommissar an. Da er keinen anderen ihm angemessenen Posten findet, ist er auch gegenwärtig Handlungsgehilfe, weshalb er nun laut Beschluß des Ehrengerichtes aus dem Verbands des Offiziers-Korps scheiden muß. „Der Beschluß, so anti-demokratisch er auch scheinen mag, ist“, so schreibt das „Pester Journal“, „dennoch wohlbegründet. Weinige in allen Armeen besteht diesbezüglich ein wichtiges Prinzip, das in die Worte zusammengefaßt werden kann: Der Offizier darf sich dem Publikum gegenüber nicht in einer dienenden Stellung befinden, weil er sonst in die Lage kommt, im Laden oder im Gasthaus (als Wirth, Kellner etc.) seine eigenen Untergebenen bedienen zu müssen, was sich mit dem Offiziers-Charakter nicht verträgt. Unseres Wissens gibt es in Europa nur ein einziges Land, in welchem dieses Prinzip nicht befolgt wird. Es ist die Schweiz, wo es denn auch vorkommen kann, daß wer immer, ohne Bezugnahme auf seine Beschäftigung, zum Obersten, Major etc. ernannt werden kann. So gab es denn z. B. in Basel einen Wirth, der Major war. Während des Exercierens kommandirte er in herrlichem Tone seine Soldaten, die sich sogleich nach Beendigung der Waffenübung in das Schanklokal des Herrn „Majors“ begaben. Da riesen denn nur die „Gemeinen“: „Ein Glas Bier, Herr Major, da sitzt man schon eine halbe Stunde und bekommt nichts zum Trinken! Her da, Herr Major!“ u. s. w. in buntestem Durcheinander. In der schweizerischen Armee gab es einen Fleischerhauer, der Oberst war. Vor seinem Gewölbe hörte er täglich die Rufe: „Ein Pfund Fleisch, Herr Oberst! Ein wenig Zuwage, Herr Oberst!“ — Der Besitzer eines Geschäftsladens war z. B. Unteroffizier in derselben Kompagnie, in welcher sein Kommissar-Oberoffizier war. Kam es nun vor, daß der Kommissar seinen Chef damit bedrohte, er werde ihn ins Dunkle „einschmeißen“, replizierte der Herr Chef, daß er ihn aus seinem Geschäft „auszuschmeißen“ werde, was sich mit der Ehrenerbietung gegen die Vorgesetzten nicht gut verträgt.“ — Der arme Handlungsgehilfe in Budapest möge sich damit trösten, daß er noch immer Soldat einer Großmacht bleibt und in einem Rechtsstaate lebt, in welchem vor dem Tode auf dem Schlachtfelde noch alle Dienstpflichtigen gleich sind.

(„Das Deutsche Lied.“) Dieses Lied, dessen Vortrag jetzt die österreichische Polizei

so häufig verbietet, ward schon zu Metternich's Zeiten (1845) vom Männergesang-Vereine in Wien bei einem Konzerte im Schlosse zu Schönbrunn gesungen und durfte auch in der Dekonstruktionszeit vorgetragen werden — unter Nach (1856) bei einem Ständchen, welches derselbe Vereine zu Ischl dem Erzherzog Franz Karl und der Erzherzogin Sophie dargebracht.

(Zensur.) In der „ägyptischen“ Oper „Sesostris“, die an dem letzten Kneipabend des Akademischen Gesangvereines aufgeführt wurde — dieselbe spielt nach dem Theaterzettel 4000 Jahre vor Christo — wurde das Wort „heilig“ konsequent gestrichen. Es durfte nicht vom heiligen Gain gesprochen werden, sondern vom grünen Gain, nicht vom heiligen Nil, sondern vom gelben Nil u. s. w. Welch ein Glück, daß das Farbenregister so reichhaltig ist! Die Papierrollen, welche die Theaterzettel enthielten, waren bis zum Beginne des Abends inhibirt und wurden erst nach vielfacher Intervention freigegeben. Die Ursache bildeten die beiden staatsgefährlichen Bezeichnungen: „Vom ägyptischen Weid-El Inger des königlich memphitischen Hoftheaters daselbst“ und „fest mit Zugrundelegung eines altägyptischen Manuskriptes aus einem der Natronlöcher.“ Die Streichung der letzteren Stelle war um so überraschender, als der Zensur die Worte: „Wir Priester müssen jetzt in nie gewohnter Sittsamkeit und nie geahnter Mäßigkeit leben“ unbeanstandet gelassen hatte. Die Formen wechseln, das Wesen bleibt dasselbe.

(Die Steirer in Wiesbaden.) Der „Rassauischen Volkszeitung“ wird aus Wiesbaden geschrieben: „Es ist bekannt, daß der Grazer Männergesang-Verein zu dem im August hier stattfindenden Wettlingen der deutschen Männergesang-Vereine sein Erscheinen zugesagt hat. Die Bewohner der „grünen Steiermark“ gelten von jeher als urdeutsch, als von echten deutschen Gefühlen belebt, die bei jeder Gelegenheit ihr Deutschtum dokumentirt haben. So erfolgte auch die Zusage des Grazer Vereines in erster Linie aus dem Bestreben, die Zugehörigkeit der Deutsch-Oesterreicher zu dem deutschen Stamme zu bekräftigen. Auch wir, die Angehörigen des deutschen Reiches, fühlen uns ja in Wien und den anderen deutschen Städten Oesterreichs nicht in der Fremde, wie das noch das große Schützenfest im letzten Jahre aufs neue gezeigt hat. In der Hauptstadt der Steiermark fand der Plan auch allgemein Beifall; es wurden sogar zur Deckung der hohen Reisekosten 6000 Gulden — 10.000 Mark — aufgebracht. Von gewisser Seite sieht man dieses Unternehmen der Grazer aber keineswegs mit günstigen Augen an. Wie man aus guter Quelle heute schreibt, ist es ein öffentliches Geheimniß, daß den Staatsbeamten, Professoren und Lehrern an Staatschulen, welche Mitglieder des Grazer

schehe, damit nicht der Inquisit darüber krepire.“ Als Probe folgendes.

„Bedürftenden Falles wird ferner auch zum Feuer gegriffen, da man dann entweder Federkiele in zergangenen Schwefel eintunkt und dem Inquisiten, indem er auf der Leiter liegt, solche angezündet auf den bloßen Leib wirft, oder davon gemachte Pflaster anzündet und auf den Leib klebet; item einen gewissen Knaut von einer halben Elle lang Holz, mit Hanf umwunden, in zerlassenen Pech eintunkt, bis daß es ungefähr ein Knaut von einer Faust groß geworden, den man hernach anzündet und den Inquisiten auf den bloßen Leib wirft, doch so, daß das Bewerfen mit brennendem Schwefel oder Pech nicht auf die Brüste, sondern auf die Schultern geschehe; oder auch spitze Zwecken von Kienholz unter die Nägel schlägt und anzündet, jedoch muß auch hiermit behutsam umgegangen werden, weil von dem Gebrauche der Kienstöcke allerhand schädliche Wirkungen zu besorgen.“ Das Buch, dem wir diese Stelle entnehmen, ist: Des Klugen Beamten auserlesener Kriminal-Prozess vom Jahre 1760.

Seitdem ist die Folterung noch sehr häufig vorgenommen, wenn auch in der letzten Zeit wohl mehr nur in der Form der sogenannten Territto, wobei dem Inquisiten die Instrumente nur angelegt wurden, um ihn zu schrecken,

ohne die Folter selbst zu vollziehen. Die letzten Fälle sind uns bis jetzt aus dem Hannover'schen bekannt. Die Territto wurde hier noch im April 1799 bei dem Amte Uslar, in der Nacht vom 4. zum 5. März 1805 in der Stadt Hannover und in der Nacht vom 12. auf den 13. März 1818 bei dem Amte Weinersen angewendet. Um einen Begriff von der Barbarei zu geben, welcher noch in unserem vorgeschrittenen Jahrhundert ein möglicher Weise vollkommener Unschuldiger ausgesetzt war, geben wir von diesem in Deutschland wahrscheinlich allerletzten Falle im Nachstehenden das ausführliche Protokoll.

Der Röhner Fr. Wiegmann aus Otbergen ward im Jahre 1816 beim Amte Weinersen verhaftet und zur Untersuchung gezogen, weil er verdächtig war, zwei Pferde, zum toxischen Gesamtwerthe von achtzig Thalern Gold, des Nachts von der Weide gestohlen zu haben. Bei dem beharrlichen Beugnen des Inquisiten wurde gegen ihn die Realterrition erkannt und zu diesem Behufe von der königlichen Justiz-Kanzlei in Celle unterm 4. März 1818 eine ausführliche Instruktion an das Amt erlassen, worin es unter Anderem heißt: daß der Richter, wenn der Inquisit in das Torturgemach eingeführt und ihm zur Vollstreckung des Erkenntnisses übergeben sein würde, demselben die zur Pein-

lichkeit dienlichen Instrumente vorgeige, ihn zur Vermeidung der Marter zu einem ungewollenen (!) Bekenntnisse ermahne, bei beharrlichem Beugnen den Inquisiten durch seine herzutretenden Leute wirklich angreifen, entkleiden und auf die Folterbank setzen lasse, die Daumenschrauben anlege und mit deren Zuschraubung einen gelinden Anfang machen lasse. Diese genaue Vorschrift wurde von dem Amte laut eingesandten Protokolls folgendermaßen ausgeführt.

In dem Gewölbe unter dem alten Amtshause fand man jetzt den Scharfrichter Funke so wie dessen Bruder und neun bis zehn Henslersknechte bereits versammelt. Das ohnehin grauenhafte Gewölbe hatte in dieser Nacht (12. bis 13. März) ein schauerhaftes, furchtbares Ansehen von ihnen, welches die Todtenstille, weil kein einziger Zuschauer zugelassen worden, und die absichtlich angebrachte matte Erleuchtung in den grauenvollen Winkeln noch besonders vermehrte.

Inquisit Wiegmann wurde vorgeführt, von Ketten losgeschloffen. Die Uhr zeigte auf zwölf Uhr fünfzig Minuten. Der Inquisit blieb ganz ruhig und schien entschlossen zu sein, Alles mit sich machen zu lassen, was man wolle. Amstetig ermahnte man ihn nochmals, jetzt, da er Ernst sehe, es nicht auf das Aeußerste an-

Männergefängnis-Bereines sind, mehrere Winke gegeben wurden, sich an der „hochverräterischen“ Sängerfahrt nach Wiesbaden nicht zu betheiligen. Eine Clique, welche glaubt, sich der Taaffe'schen Regierung angenehm machen zu müssen, hat es fertig gebracht, daß den Mitgliedern, die k. k. Beamte sind, kein Urlaub ins „Ausland“ erteilt wird. Der Verein wird sonach nicht in der beabsichtigten Stärke hier auftreten können, auch auf manche hervorragende Stimme verzichten müssen; aber die unabhängigen Mitglieder werden ohne Ausnahme hier erscheinen, so daß wohl immer noch beiläufig 80—90 Mann die Fahrt unternehmen werden. Darauf aber können die Steirer sich verlassen: sie sollen in Deutschland eine herzliche Aufnahme finden; Wiesbaden speziell wird ihnen einen enthusiastischen Empfang bereiten; denn wenn uns auch politische Grenzen trennen, so sind wir doch Brüder, eines Geistes Kinder.“

Marburger Berichte.

(Das erste Feuerwerk.) Der rühmlichst bekannte Pyrotechniker Herr J. Bernreiter, Pächter der Göb'schen Bierhalle in Marburg, hatte zu Ehren der Brauereibesitzerin Frau Amalie Göb das erste Feuerwerk veranstaltet, wegen des Regens jedoch auf Montag den 11. d. M. verschoben. Die Witterung an diesem Abende war aber so günstig, daß die Feuerwerkskörper (Kaketen verschiedener Kaliber und Verjagungen, Fallschirme, Luftkugeln, Turbillons, Schwärmer, Feuerregen, römische Lichter . . .) ihre vollste Pracht entfalten konnten. Die Schlusfront bildete die Vapidar'schrift: Hoch Amalia in schönstem Farbenschmuck, von einer Batterie römischer Lichter geziert. Das Feuerwerk endete mit einer Kanonade und wurde Herr Bernreiter von den Zuschauern, wohl sechshundert an der Zahl, durch wiederholten Beifall ausgezeichnet.

(Aus Landesmitteln.) Der Landesauschuß hat zur Unterstützung der Gemeinden im Bezirke Peltau, welche am 16. Juni durch Hagel geschädigt worden, 300 fl. gewidmet.

(Zum Ankauf von Saatgetreide.) Die Grundbesitzer in St. Gemma bei Windisch-Bandsberg, welche durch Hagel geschädigt worden, haben vom Landesauschuß 200 fl. zum Ankauf von Saatgetreide empfangen.

(Französische Klosterfrauen.) In Weilenstein bei Drachenburg haben sich französische Klosterfrauen niedergelassen und sollen noch mehrere nachkommen.

(Patriotischer Hilfsverein.) In Sachsenfeld hat sich ein Zweigverein des patriotischen Landes- und Frauen-Hilfsvereines gebildet.

(„Simon und Sebold.“) Ins Handels-

kommen zu lassen. Derselbe blickte gar nicht um sich und erklärte, daß er unschuldig sei. Hierauf trat der Scharfrichter vor, forderte den Inquisiten Wiegmann nochmals zum Bekenntnis auf und führte ihn etwas auf die Seite an den Tisch, auf welchem die Peinigungsinstrumente zur Hand lagen. Hier stellte ihm Funke auf eine grausame Weise, jedoch in aller Kürze vor, was man mit ihm und seinen Knochen jetzt sogleich vornehmen werde, und sodann mußte er vor den Tisch der Beamten treten, welche nochmals ihn zu einem gültigen Geständnis aufforderten.

Der Gang der Realterition war folgender: Zwölf Uhr dreißig Minuten gab man dem Scharfrichter den Wink zum Angriff. Neun Knechte fielen mit Drohungen und Geschrei über den Inquisiten her und rissen ihm unter Pin- und Verrausen die sämtlichen Kleidungsstücke vom Leibe, banden ihm eine weiße Schürze vor und zogen ihn nach der Folterbank. Das Zeug war hart und ging das Abreißen desselben langsamer als gewöhnlich, obgleich man bei dem Vossziehen gleich einen starken Rittel dem Inquisiten ausgezogen hatte.

(Schluß folgt.)

register des Sillier Kreisgerichtes ist die Firma: „Paul Simon und Kompagnie“, Erzeugung und Verkauf von Champagner zu Marburg“, eingetragen worden.

(Sieben Gerechte.) Aus Friedau wird uns geschrieben: „Wir hatten nach der Gründung der „Südsteirischen Post“ dieses Blatt hier allgemein zur Pränumeration zugesandt erhalten und trotz mehrfachen Retoursendens wurde uns dasselbe dennoch wiederholt, wenn auch erfolglos zugesandt. Es möge dadurch bewiesen sein, daß wir kein Verlangen haben, dieses Blatt zu lesen und uns daher keineswegs der Meinung des Berichterstatters der „Südsteirischen“ (Nr. 26) anschließen, welcher behauptet: „Wir hätten eben längst schon ein solches Blatt haben sollen“. Es erscheint demnach sehr sonderbar, wie ein Mensch, welcher vielleicht noch in wohlbekannter Harmonie mit etwa sechs anderen steht, sich die feste Annahme erlauben kann, von allen Bewohnern der Stadt zu sprechen. Die „Südsteirische“ und ihre Sieben dürften jetzt doch schon wissen, wie weit ihre Gesinnungen hier verbreitet sind.“

(Schwurgericht.) Während der jetzigen Sitzung des Sillier Schwurgerichtes kommen folgende Fälle zur Verhandlung: Kindesmord, Maria Belina; Brandlegung, Johann Gribenit, 11. Juli — Betrug, Eva Benard, Josef Schlaub, Josef und Anton Novak; Rothzucht, August Michelat, 12. Juli — Diebstahl, Georg Kramer; Raub, Franz Jurtsch, 13. Juli — Brandlegung, Blasius Erjaus; Rothzucht, Ludwig Forber, 14. Juli — Brandlegung, Florian Dgrisek; Kindesmord, Theresia Jelenko, 15. Juli — Mord, Josef Juritsch; Betrug, Amalie, Josef und Josefa Wenal, 16. Juli.

(Für das Sillier Gefangenhause.) Das Gefangenhause des Sillier Kreisgerichtes bedarf des nötigen Stoffes zur Nachschaffung von 72 Gallinajankern, 27 Gallinaleibchen und 138 Gallinajolen. Die schriftlichen Angebote sammt Stoffmustern können bis 15. d. M. überreicht werden.

(Arbeitslehrerin.) Für die Volksschule in Fautsch und Felddorf bei Drachenburg wird die Stelle einer gemeinsamen Arbeitslehrerin errichtet und beträgt die Jahreszahlung 140 fl.

(Druckfehler.) Im Aufrufe des deutschen Schulvereines vom letzten Sonntagsblatte wurde ein Nebensatz ausgelassen; nach dem Schlusse des 2. Satzes „die deutsche Sprache!“ soll noch stehen „sei hiemit ausdrücklich hervor- hervorgehoben!“

(Berichtigung.) Herr Friedrich Leidl hat in der letzten Sitzung des hiesigen Gemeinderathes betreffs der Mädchenschule für den Antrag der Sektion, also mit der Mehrheit gestimmt.

Letzte Post.

Der Gemeinderath von Graz hat anlässlich der Prager Ereignisse einstimmig seine tiefste Entrüstung ausgesprochen.

Ende Juli findet auf dem Schloße des Grafen Heinrich Clam-Martiniß in Schlan eine Versammlung des böhmischen Feudaladels statt.

Der Papst hat die Bischöfe Deutschlands aufgefordert, der Regierung bei den Wahlen keine Hindernisse zu bereiten.

Der Albanerbund hat sich neu konstituiert und ruft die Bergstämme zu den Waffen.

Das französische Geschwader ist von Toulon nach Gades abgegangen.

Eingefandt.

Herr Dr. Anton Prus, Advokat in Gono- big, veröffentlicht in Nr. 27 der „Südst. Post“ eine Entgegnung auf die in Nr. 52 der „Sillier Zeitung“ erschienene Korrespondenz aus Gono- big, mit der unverkennbaren Absicht, den Verfasser dieses Artikels mit „südsteirischem“ Geschütze zu vernichten.

Überzeit bereit, mit offenem Biste zu streiten, wenn es die Ehre gilt, erkläre ich, die genannte Korrespondenz über Ersuchen verfaßt zu haben. Dieselbe wurde von einer hochachtbaren Persönlichkeit den angesehensten Bürgern des Ortes zur Einsicht und Gegenzeichnung unterbreitet und der „Sillier Zeitung“ eingeleitet.

Als ich den Artikel verfaßte, dachte ich nicht im Entferntesten an die Person des Herrn Dr. Anton Prus; auch von den Unterzeichnern dachte Niemand an ihn. Wie Herr Dr. Prus selbst zugibt, sind auch die auf die Autorschaft des in der „Südst. Post“ erschienenen Artikels bezüglichen Andeutungen ganz und gar unzutreffend, sobald sie auf seine Person angewendet werden. Sollte er vielleicht den im Berichte vorkommenden Ausdruck „seinerzeit hier abge- trachtetes Programm“ für genügend erachtet haben, um sich betroffen fühlen zu dürfen?

Herr Dr. Prus hat sich also umsonst blamiert. Seine Entgegnung ist in dem satifam bekannten Tone der „Südst. Post“ geschrieben und strotzt natürlich von schimpflichen Anwürfen. Ich erkläre Herrn Dr. Prus feierlichst, daß mir meine Nationalität verbietet, mich auf dieses Niveau seiner Polemik zu begeben und ich fühle mich keineswegs berufen, ihm zu Liebe das Gebot einer nationalen Eigenart zu übertreten. Ich müßte, um dies zu thun, die Forderungen des Anstandes verlegen und dieses wird von uns Deutschen als ein unverbrüchliches Gesetz — selbst einem Mitarbeiter der „Südst. Post“ gegenüber respektirt.

Ich will die Ursachen der Leidenschaftlichkeit des Herrn Dr. Prus keiner näheren Untersuchung unterziehen. Vielleicht fühlt er den heimathlichen Boden unter seinen Füßen wanken. Mag aber seine Gereiztheit auch noch so begreiflich sein, sie berechtigte ihm nicht, die Gebote einer anständigen Polemik zu mißachten — selbst dann nicht, wenn er seine Entgegnung in der „Südst. Post“ erscheinen ließ. Im Gegentheile, es war seine erhöhte Verpflichtung, mir, als dem um so viele Jahre jüngeren Standesgenossen in maßvoller und würdiger Weise entgegenzutreten. Herr Dr. Prus wirft mir Mangel an Bildung vor; ich fordere Alle, die sich für seine nächste Reichsraths-Kandidatur interessieren, auf, meinen Bericht in der „Sillier Zeitung“ und seine Entgegnung in der „Südst. Post“ zu lesen und hernach zu unterscheiden, wer von uns Beiden mehr Bildung hat.

Herr Dr. Prus wendet auch den Unterzeichnern meines Berichtes, unter denen sich, wie die Redaktion der „Sillier Zeitung“ bestätigte, 20 der angesehensten und ältesten Bürger von Gono- big befanden, einige perwalsche Härlichkeiten zu. Ich zweifle nicht, daß Herr Dr. Prus bei seiner nächsten Kandidatur an die freundschaftlichen Gesühle der hochachtbaren Wählerschaft von Gono- big appelliren wird. Vielleicht findet sich dann Jemand, der seine Entgegnung aus der Vergessenheit emporziehen wird.

Ich erkläre zum Schlusse, daß ich in dieser Sache zum ersten und letzten Male replicire. Ich sehe wohl ein, daß ich diesem Gegner und dieser Kampfweise gegenüber mit Argumenten nicht aufkäme. Warum mir die Invek- tive nicht gestattet ist, habe ich bereits erwähnt.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner vollendeten Hochachtung.

Gono- big, 7. Juli 1881.

C. G. Kummer,
Advokatur-Kandidat in Gono- big.

Stadtverschönerungs-Verein.

Neu beigetretene Mitglieder.

| | |
|-----------------------------------|-------|
| Herr Karl Hauser | 3 fl. |
| „ Gustav Landauer | 8 „ |
| „ Lauter, k. k. Oberst | 3 „ |
| „ Feg. Sočić, Dompropst | 5 „ |



Feinste optische Gegenstände

aus den berühmtesten Instituten des In- und Auslandes.

Auswahl der Gläser in Folge längerer Praxis gewissenhaft und genau dem Auge entsprechend.

Reparaturen schnell und gut, an bei mir gekauften Gegenständen um $\frac{1}{3}$ billiger.
768 Hochachtungsvoll

Ferd. Dietinger.

Indem ich einem P. T. Publikum die höfliche Anzeige mache, daß ich die Pachtung des **Gasthauses „zur Burg“** aufgelassen habe, spreche ich für den mir zu Theil gewordenen Zuspruch hiermit den verbindlichsten Dank aus.
Hochachtungsvoll (763)

Franz Kočevár.

Das Haus Nr. 112,

Georgigasse, Algersdorf, Graz,

in freundlicher Lage, sehr schön gebaut und in bestem Bauzustande, mit Brunnen und Gemüsegarten, nächst dem Sud- und Köstlerbahnhoft, nur 10 Minuten von der Kaltwasser-Heilanstalt Eggenberg entfernt, wird wegen Familienverhältnisse um 7500 fl. verkauft. Einsertragniß 528 fl. Anfr. Expedition. (769)

3. 4982.

Edikt.

(765)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg r. D. U. wird bekannt gegeben, daß auf Grund des Beschlusses der Gläubigerschaft die Versteigerung der zum Konkurs der Firma Josef Wundsam gehörigen Buchforderungen im Nominalwerthe pr. 32.912 fl. 78 kr. bewilligt und hiezu die zweite Feilbietung auf den

21. Juli 1881

Vormittags von 11–12 Uhr im Gerichtssaale Nr. 3 zu ebener Erde mit dem Besatze bestimmt worden sei, daß die feilzubietenden Forderungen bei dieser Feilbietung nur um den Nennwerth, hingegen bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden und daß der Meistbot sogleich zu erlegen ist.

k. k. Bezirksgericht Marburg r. D. U.
am 7. Juli 1881.

3. 9672.

Edikt.

(762)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg l. D. U. wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Leopold die exekutive Versteigerung nachstehender, dem Herrn Alois Edlen v. Krichuber gehörigen Realitäten, als:

I. Urb. Nr. 9 ad Spielfeld in der St. G. Gams, im Schätzwerte per 4584 fl. 46 kr.;

II. Urb. Nr. 1046/1 ad Burg Marburg in der St. G. Leitersberg und Dobregg, im Schätzwerte pr. 6943 fl. 28 kr.;

III. Einlage 27 der E. G. Wachsenberg (ehemals Urb. Nr. 119 A ad Spielfeld) im Schätzwerte mit 11345 fl. 73 kr., und

IV. Einlage 29 der E. G. Willkomm (ehemals Urb. Nr. 439 B ad Herbersdorf) im Schätzwerte mit 13235 fl. 94 kr. — bewilligt und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagung auf den **30. Juli 1881** Vormittag **9 Uhr** Amtszimmer Nr. 4 mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei dieser Feilbietung einzeln auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wozu insbesonders jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können h. g. eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Marburg l. D. U.
am 28. Juni 1881.

Wohnung, gassenseitig,

bestehend aus 1 oder 2 Zimmern, Küche, Speis etc. ist im Hause Nr. 29 Wikinghofgasse vom 15. Juli zu vergeben. (760)

3. 6428.

Kundmachung.

(699)

Vom Stadtrathe Marburg werden im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1863, wozu für das Halten der Hunde in Marburg eine jährliche Auflage von je 2 fl. ö. W. zu entrichten ist, die Besitzer von Hunden aufgefordert, den Besitz derselben vom 1. bis 31. Juli 1881 bei der hiesigen Stadtkasse anzumelden und die Auflage per 2 fl. gegen Empfangnahme der Quittung und Marke um so gewisser zu berichtigen, als im widrigen Falle jeder Hund, welcher vom 1. August 1881 an mit einer für das nächste, vom 1. Juli 1881 bis Ende Juni 1882 laufende Steuerjahr gültigen Marke neuer Form nicht versehen ist, vom Abdecker eingefangen und nach Umständen sogleich vertilgt werden wird. — Für Hunde Fremder oder durchreisender Personen können Fremdenmarken bei der Stadtkasse bezogen werden.

Jede Umgehung der Steuerentrichtung, insbesondere die Verheimlichung eines steuerbaren Hundes, oder die Benützung einer falschen oder erloschenen Marke wird, außer der zu entrichtenden Jahresgabe per 2 fl., mit dem doppelten Erlage derselben per vier Gulden bestraft, wovon dem Anzeiger die Hälfte zufällt.

Marburg am 22. Juni 1881.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

Konkurs-Anschreibung

wegen Bewerbung um die **Supplenten-Stelle des Adjunkten und Lehrers der Landwirthschaft** an der steierm. Landes-Obst- und Weinbauschule nächst Marburg; wird vorläufig provisorisch bis Ende Februar 1882 angestellt.

Bezüge sind an die Direktion der Landes-Obst- und Weinbauschule nächst Marburg in Steiermark zu richten. Das Nähere ist in der „Marburger Zeitung“ vom 8. Juli 1881 Nr. 81 enthalten. (745)

Ein eingerichtetes Dachzimmer

ist zu vergeben.

Stallung, Heuboden u. Wagenremise

(auch für ein Magazin zu verwenden)

ist sogleich zu vergeben.

Anzufragen in der Schwarzgasse Nr. 3 bei Josefa Spallek. (766)

Schöne Wohnungen

und zwar: (743)

- a) mit 6 parquettirten Zimmern, Küche etc.
- b) " 3 " " " " " " " " " "
- c) " 4 schönen Zimmern, Küche etc., und
- d) ein Stall auf 2, eventuell 3 Pferde nebst großer Wagenremise

sind mit 1. August d. J. zu vermieten im Hause Nr. 9 Mellingergasse.

Anzufragen beim Eigenthümer P. Simon.

Eine Wohnung mit 2

Zimmern, Küche und Holzlage ist sogleich zu beziehen in der Draugasse Nr. 7. (762)

Eisenumöbel-Fabrik

von Reichard & Co. in Wien

III. Marzergasse 17

liefert nur solide Möbel für Ausstattungen, Salons, Hôtels, Restaurationen und Gärten. Neuer illustrirter Preis-Courant gratis u. franco.

Das **Internationale Patent- und technische Bureau** der Firma Reichard & Comp. in Wien, III. Marzergasse 17, besorgt Patente für das Inland und gesammte Ausland, fertigt auf Verlangen die formgerechten Beschreibungen und Zeichnungen für die Patentwerber an, übersetzt in alle Sprachen und übernimmt eventuell die Verwerthung der von ihr besorgten Patente in allen Ländern. Prospekte des Patent- und technischen Bureaus von Reichard & Co. in Wien gratis u. franco. (79)

Wichtige Anzeige.

Unterzeichneter beehrt sich hiemit anzuzeigen, dass sein Vertreter Herr **Maximilian Rexinger, geprüfter Optiker**, mit einem **reich assortirten Lager** von praktischsten und bestgearbeiteten

optischen Gegenständen

hier eingetroffen ist und sich 8 Tage hier aufhalten wird. (767)

Augenlinsen werden nur nach **genauer Prüfung des Sehvermögens** verabfolgt und für deren vollständige Akkomodation garantiert.

Die Preise sind mit Rücksicht auf die Vorzüglichkeit der vorgelegten Gegenstände die billigsten, die überhaupt ein Optiker wo immer zu stellen im Stande ist, und wird sich jeder P. T. Client sofort überzeugen.

Reparaturen werden übernommen und bestens ausgeführt.

Verkaufslökal: bei Herrn Uhrmacher Gfrerer am Burgplatz.

Optisches Institut E. Rexinger, Laibach.

3 Stock hohes (738)

Haus in Graz

mit hübschem Garten, noch einige Jahre steuerfrei, als Familien- oder Geschäftshaus geeignet, in der nächsten Nähe von 4 öffentl. Schulen, ist wegen Domizilveränderung unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Herrn Joh. Gaizer in Marburg.

Moll's Seidlitz-Pulver.

Nur echt, wenn auf jeder Schachtel meine vervielfachte Firma aufgedruckt ist.

Seit 30 Jahren stets mit dem besten Erfolge angewandt gegen jede Art **Magenkrankheiten** und **Verdauungsstörungen** (wie Appetitlosigkeit, Verstopfung etc.), gegen **Blutcongestionen** und **Hämorrhoidalleiden**. Besonders Personen zu empfehlen, die eine sitzende Lebensweise führen.

Fälskate werden gerichtlich verfolgt.

Preis einer versiegelten Orig.-Schachtel 1 fl. ö. W.

Franzbranntwein und Salz.

Als Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus, jeder Art Gliederschmerzen und Lähmungen, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz; in Form von Umschlägen bei allen Verletzungen und Wunden, bei Entzündungen und Geschwüren. Innerlich, mit Wasser gemischt, bei plötzlichem Unwohlsein, Erbrechen, Kolik und Durchfall.

Nur echt, wenn jede Flasche mit meiner Unterschrift und Schutzmarke versehen ist. In Flaschen f. Gebrauchs-Anweisung 30 kr. ö. W.

Dorsch-Leberthran

von Krohn & Co., Bergen, Norwegen.

Dieser Thran ist der einzige, der unter allen im Handel vorkommenden Sorten zu ärztlichen Zwecken geeignet ist. (417)

Preis 1 fl. ö. W. pr. Flasche f. Gebrauchs-Anweisung.

Haupt-Versandt

bei

A. Moll, Apotheker, k. k. Hoflieferant, Wien Tuchlauben.

Das P. T. Publikum wird gebeten ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Marburg: M. Berdajs, Moric & Co. und J. Noss, Apotheker.

Cilli: J. A. Kupferschmied, Ap.

" Baumbach's Erben, Ap.

Pettau: H. Eliasch, Ap.

Radkersburg: E. C. Andrieu, Ap.

Eisenbahn-Fahrordnung Marburg.

Silzüge.

Triest-Wien:

Ankunft 2 U. 3 Min. Abfahrt 2 U. 7 M. Nachts.

Ankunft 2 U. 38 Min. Abfahrt 2 U. 41 M. Nachmittags.

Wien-Triest:

Ankunft 1 U. 52 Min. Abfahrt 1 U. 56 M. Nachts.

Ankunft 2 U. 12 Min. Abfahrt 2 U. 15 M. Nachmittags.

Gemischte Züge.

Von Würzburg nach Triest:

Ankunft 1 U. 44 M. Abfahrt 2 U. 20 M. Nachm.